

## Besuchskonzept ab 01.07.2020

**Grundlage des Besuchskonzeptes ist die Coronaschutzverordnung in der Fassung vom 07.05.2020 sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums vom 19.06.2020 mit der Verpflichtung dieses der WTG Behörde vorzulegen**

Ab dem **01.07.2020** sind Besuche in vollstationären Einrichtungen der Pflege unter strenger Einhaltung der Hygienerichtlinien nach den Vorgabe des RKI wieder möglich.

Durchführung:

### 1. Häufigkeit und Dauer der Besuche:

Pro Bewohner\*innen können ab dem 01.07.2020 maximal 2 Besuche pro Tag mit max. 2 Personen innerhalb der Einrichtung in Einzelzimmern und max. 4 Personen außerhalb der Einrichtung stattfinden.

2.

**Die Besuchszeiten sind:**

3.

Montag - Donnerstag: 8:00 – 18:30 Uhr  
Freitags 8:00 – 16:00 Uhr  
An Wochenenden und Feiertagen: 10:00 - 16:00 Uhr

**Bei Dringlichkeiten können zu den Besuchszeiten auch Ausnahmen gemacht werden, sprechen Sie hierzu unsere Empfangsmitarbeiter\*innen an.**

### 4. Besucherscreening:

Jeder Besucher wird auf der Screeningliste des RKI eingetragen.

Neben Namen und Besuchsdauer werden auch Symptome nach Covid 19 Erkrankungen abgefragt sowie die Temperatur mittels Stirnthermometer erfasst. Bei Auffälligkeiten wird der Besuch verwehrt.

Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt.

### 5. Hygieneregeln:

- Jedem Besucher werden die Hygieneregeln ausgehändigt ( Anlage)
- Zudem wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die Regeln informiert
- Jeder Besucher trägt einen persönlichen Mundschutz, bei Bedarf kann Mundschutz über den Empfang für 1€ erworben werden
- die Abstandsregeln sind einzuhalten
- Besucher\*innen desinfizieren sich die Hände

Dateinamen:	Erstellt/geändert:	Vers.:	Datum:	Freigabe:	Seite/n
Besucherkonzept	EL	1.1	30.06.2020	EL	Seite 1 von 3

# E.I. Besucherkonzept AWO SZ Morillengang



Geltungsbereich: Einrichtung

## 6. Besuchsbereiche:

Die Besuche finden in folgenden Arealen statt:

### 5.1. Außerhalb der Einrichtung:

Im Außenbereich der Einrichtung wurde ein vor der Witterung geschützter Bereich direkt an der Hintertüre des „Oecher Treffs“ geschaffen. Unsere Bewohner\*innen sitzen in der der Einrichtung, die Besucher\*innen im Außenbereich. Der Abstand wird durch einen dazwischen stehenden Tisch geregelt. Bei Bedarf kann eine Plexiglasscheibe eingesetzt werden, so dass gerade im Umgang mit demenziell Erkrankten Bewohner\*innen eine sichere Kontaktaufnahme gewährleistet werden kann.

### 6.2. Empfang von Besucher\*innen auf dem Bewohnerzimmer/ Einzelzimmer

#### Verhaltensregeln:

- Es besteht die Möglichkeit Bewohner\*innen in ihrem Zimmer zu besuchen, jedoch maximal 2 Besuche/Tag/Bewohner von maximal 2 Personen
- Besuche bitte weiterhin über den Empfang anmelden
- Besucher\*innen halten sich an die Vorgaben des Personals
- Der Besucher darf keinen Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung haben
- Der Besucher trägt während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Bei Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie vor Betreten und Verlassen des Bewohnerzimmers führt die Besucher\*innen eine Händedesinfektion durch.
- Das Betreten und Verlassen der Einrichtung durch den Besuch ist mit ihrem oder seinem Einverständnis zu dokumentieren um für eine eventuell erforderliche Kontaktnachverfolgung identifiziert werden zu können. Siehe auch Besucherscreening.

Der Besuch ist nur für Besucher\*innen möglich, die sich registrieren lassen

- Beim Betreten der Einrichtung erhalten Besucher\*innen eine Einweisung in die einzuhaltenden Hygieneregeln. Die Einweisung ist zu dokumentieren und zu quittieren.
- Das Abstandsgebot von > 1,50 m ist durchgehend einzuhalten (!).
- Nahrungsmittel oder sonstige Geschenke dürfen mitgebracht werden. Beim Überreichen sollten Situationen vermieden werden, in denen die Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden oder ein Hand-Gesichtskontakt gefördert wird.
- Die Einhaltung des Mindestabstands ist nicht erforderlich, wenn Bewohner\*innen und Besucher\*innen die Mund –Nasen-Maske tragen. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der Besucher aus der Einrichtung verwiesen werden ( Hausrecht )

Dateinamen:	Erstellt/geändert:	Vers.:	Datum:	Freigabe:	Seite/n
Besucherkonzept	EL	1.1	30.06.2020	EL	Seite 2 von 3

**Während des Besuchs tragen die Bewohner\*innen und Besucher\*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer!!**

**Eine strikte Vermeidung von Besuchen durch infizierte Personen mit Erkältungssymptomen ist einzuhalten**

**Ausnahme ist hier die Sterbephase, immer in Absprache mit EL/PL**

## 6. Spaziergänge

- In der aktuellen Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 19.06.2020 ist es Bewohner\*innen erlaubt, die Einrichtung alleine oder mit Bewohner\*innen, Besucher\*innen oder Beschäftigten derselben Einrichtung zu verlassen. Bewohner\*innen sowie die Besucher\*innen tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung.
- **Als Dauer des Verlassens sind grundsätzlich bis zu 6 Stunden täglich ohne anschließende Isolierung zugelassen.**

## 7. Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Beirat der Nutzer wurde das Konzept in der Beiratssitzung vom 30.06.2020 besprochen und Anregungen aufgenommen.

## 8. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

## Anlagen:

- Hygieneregeln für Besucher

Dateinamen:	Erstellt/geändert:	Vers.:	Datum:	Freigabe:	Seite/n
Besucherkonzept	EL	1.1	30.06.2020	EL	Seite 3 von 3